

Asylbewerber: Übersetzungsleistungen

Asylbewerber benötigen i.d.R. zur Bewältigung aller Lebenslagen Unterstützung bei der Verständigung. Dafür kann man sich vereidigten Dolmetschern und Sprachmittlern bedienen.

- Dolmetscher (vereidigt und kostenpflichtig) NUR! bei wichtigen Terminen
 - Wichtige Arzttermine oder Klinikgespräche z.B. vor OP, schwierige Schwangerschaft etc.
 - Aussprechen von Hausverbot
 - Finanzierung kann im Einzelfall und nach vorheriger Prüfung und Bestätigung über das Sozialamt erfolgen
- Wer stellt bei Verwaltungsvorgängen, z.B. Asylverfahren den Dolmetscher?
 - bei Asylverfahren im BAMF das Bundesamt
 - bei anderen Verwaltungsvorgängen gilt, dass der Asylbewerber sich selbst um einen Sprachmittler kümmern muss
 - seitens der Verwaltung ist es NICHT möglich, pauschal Dolmetscher oder Sprachmittler bereit zu halten
- Sprint Chemnitz (ehemals Sprachmittlerpool) des AGIUA e.V.:
 - allgemeine Arztbesuche
 - Klärung div. Angelegenheiten auch im häuslichen Bereich möglich
 - Die Kosten einer Übersetzung betragen 25 € für die ersten beiden Stunden. Jede weitere begonnene Stunde kostet zusätzlich 10 €.
 - die Person, die den Sprachmittler anfordert ist verpflichtet, die Gebühr zu bezahlen
 - Asylbewerber müssen den Sprachmittler persönlich beim AGIUA e.V. bestellen und gleich vor Ort bezahlen
Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Klienten einen Sprachmittler 1. **online bestellen** und 2. sich eine **Rechnung zusenden** lassen.
 - Alle wichtigen Infos dazu: https://www.agiua.de/projekt_sprint.php?M=3

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Betreuer/ Sozialarbeiter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- formlos per E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

Sozialamt für Erstinformationen

- Telefon: 0371 488-5518

AGIUA für Sprachmittlerpool

- Telefon: 0371 49512756
- E-Mail: komenco@agiua.de

Bearbeitungszeit

Ausschließliche telefonische Beratungen/Informationen im Rahmen der Öffnungszeiten sind sofort möglich.

Weitere Informationen

https://www.agiua.de/projekt_sprint.php?M=3

Zuständige Stelle

Öffnungszeiten